

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Bekanntgabe</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0014/2012</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>27.06.2012</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 Dr. M/si</b>
<b>Verkehrsregelung in der oberen Seminargasse; Überprüfung</b> <b>a) der bestehenden Beschilderung in der oberen Seminargasse und</b> <b>b) der Möglichkeit, die obere Seminargasse in Fahrtrichtung "Lange Gasse"</b> <b>als "unechte Einbahnstraße" auszuweisen</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht</b> <b>Verfasser: Herr Reinhard Gräml</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>11.07.2012</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Überprüfung der derzeitigen Beschilderung in der Seminargasse und der Möglichkeit, ob diese in Fahrtrichtung „Lange Gasse“ als „unechte Einbahnstraße“ ausgewiesen werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

## Sachstandsbericht:

In der Verkehrsausschusssitzung vom 21.03.2012 wurde beschlossen

1. die Verkehrsregelung in der Seminargasse vorerst unverändert zu belassen,
2. die derzeitige Beschilderung zu überprüfen und
3. die Verwaltung zu beauftragen, zu überprüfen, ob die Seminargasse in Fahrtrichtung „Lange Gasse“ als „unechte Einbahnstraße“ ausgewiesen werden kann. Das Ergebnis sollte in der nächsten Verkehrsausschusssitzung vorgestellt werden.

Die Überprüfung der derzeitigen Beschilderung erfolgte durch die Verkehrsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Verkehrsüberwachungsdienst und der Polizeiinspektion Amberg. Alle Beteiligten kamen zu dem Ergebnis, dass die derzeitige Beschilderung mit Zeichen 240 StVO („Gemeinsamer Fuß- und Radweg“) im Teilbereich der oberen Seminargasse, Zusatzzeichen 1020-30 StVO („Anlieger frei“) und Zusatzzeichen 1026-35 („Lieferverkehr frei“) in Fahrtrichtung „Lange Gasse“ der Straßenverkehrsordnung entspricht. Auch die Standorte der Schilder sind nach der Versetzung hinter das Einfahrtsbauwerk der Malteser-Quartierstiefgarage nicht zu beanstanden.

Weiterhin wurde zu der Frage, ob die Seminargasse in Fahrtrichtung „Lange Gasse“ als „unechte Einbahnstraße“ ausgewiesen werden kann, der Kommunale Verkehrsüberwachungsdienst, die Polizeiinspektion Amberg und das Sachgebiet Stadtplanung beim Baureferat um Stellungnahme gebeten.

Der Kommunale Verkehrsüberwachungsdienst merkte mit E-Mail vom 03.05.2012 an, dass im Falle der Ausweisung des oberen Teils der Seminargasse als „unechte Einbahnstraße“ die Überwachungsaufgabe wohl entfalle, da dann der fließende Verkehr betroffen sei. Einwände gegen eine „unechte Einbahnstraße“ bestünden dagegen nicht. Die Überwachung gestalte sich derzeit ohnehin etwas schwierig, da Pkw-Fahrer beim (verbotswidrigen) Einfahren in die Seminargasse beim Erblicken eines Außendienstmitarbeiters des Kommunalen Verkehrsüberwachungsdienstes einfach rückwärts wieder aus der Seminargasse ausfahren würden.

Die Polizeiinspektion Amberg teilte mit E-Mail vom 12.06.2012 mit, dass eine „unechte Einbahnstraße“ in Richtung Lange Gasse neben der bereits bestehenden Durchfahrtsmöglichkeit zwischen der Mühlgasse und dem Malteserplatz auch dann die umgekehrte Durchfahrtsmöglichkeit zwischen dem Malteserplatz und der Mühlgasse ermögliche. Dies würde die Verkehrsfrequenz in diesem Bereich sicherlich erhöhen. Hinzuweisen sei in diesem Zusammenhang auf die schlechten Sichtbeziehungen im Kreuzungsbereich Seminargasse / Lange Gasse, da dann mehr bevorrechtigter Verkehr aus der Seminargasse diese Kreuzung belasten würde. Da die Seminargasse für einen Begegnungsverkehr nur wenig Spielraum habe, könne es bei der Durchfahrt eines Lkw mit entgegenkommenden Fahrradfahrern zu gefährlichen Situationen kommen. Aus polizeilicher Sicht sei daher eine Verkehrsführung mit „unechter Einbahnstraße“ in Richtung Malteserplatz vorzuziehen. Die Sichtverhältnisse wären dann unproblematisch, da Radfahrer sich im Begegnungsverkehr rechtzeitig auf ein breites Fahrzeug einstellen und ggf. absteigen könnten. Unfallrisiken an der Kreuzung Seminargasse / Lange Gasse würden dadurch reduziert. Darüber hinaus dürfte sich der Durchgangsverkehr nur unwesentlich verändern und der Kommunale Verkehrsüberwachungsdienst könnte hier durch eindeutige Verkehrsregelung besser überwachen. Aus diesen Gründen schlage die Polizei vor, die Durchfahrt der Seminargasse in Richtung Malteserplatz zu öffnen, den Gegenverkehr mit Zeichen 267 StVO („Verbot der Einfahrt“) in Fahrtrichtung „Lange Gasse“ zu sperren und mit Zusatzzeichen 1022-10 StVO („Radfahrer frei“) den Radverkehr in Gegenrichtung zu erlauben.

Das Sachgebiet Stadtplanung nimmt mit Schreiben vom 30.04.2012 zur Verkehrsregelung in der oberen Seminargasse Stellung. Danach sei der Bebauungsplan Amberg XXI „Maltesergarten“ seit 14.08.1992 rechtskräftig. Für den Bereich der oberen Seminargasse sei aus Lärmschutzgründen ein Fußgängerbereich (FGB) festgesetzt (Anlage 1). Zugelassen würden demnach ungeachtet der Fahrtrichtungen ausschließlich Fußgänger, Radfahrer und direkte Anlieger dieses Straßenstücks. Bei Missachtung der Festsetzung könnten Anlieger unter Umständen den Bebauungsplanstand oder einen Lärmschutz einklagen.

Hingewiesen werde in diesem Zusammenhang auf einen Beschluss des Stadtrats aus dem Jahr 1992, wonach in der westlichen Altstadt eine Verkehrsführung mit sogenannter „Quadrantenlösung“ beschlossen worden sei. Im Juli 1996 sei zunächst vorübergehend während der Bauzeit am Malteserplatz eine Durchfahrtsmöglichkeit aus dem nordwestlichen Altstadtquadranten über die südliche Lange Gasse zur Georgenstraße zugelassen worden. Diese Regelung sei dann durch Verkehrsausschussbeschluss vom 11.10.2000 bis auf Weiteres beibehalten worden (Anlage 2). Wenn die obere Seminargasse in Fahrtrichtung Lange Gasse freigegeben würde, wäre eine vollständige Querungsmöglichkeit zwischen den Quadranten eröffnet und mit wesentlich mehr Abkürzungsverkehr zu rechnen. Aus Sicht der Verkehrsplanung sollten die Durchfahrtsmöglichkeiten vermieden werden, um vernünftige Wohnbedingungen insbesondere im nordwestlichen Quadranten zu gewährleisten. Das Sachgebiet Stadtplanung empfehle in diesem Zusammenhang sogar, die Durchfahrt „Lange Gasse – Georgenstraße“ wieder zu schließen, da festgestellt worden sei, dass sie besonders in den Hauptverkehrszeiten als Abkürzung verwendet werde.

Als Prüfungsergebnis kann festgestellt werden, dass die Anordnung einer „unechten Einbahnstraße“ in der oberen Seminargasse, egal in welche Richtung, aufgrund des bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplans Amberg XXI „Maltesergarten“ rechtlich nicht zulässig ist.

**Anlagen:**

Auszug aus dem Bebauungsplan (Anlage 1)  
Verkehrskonzept für die Amberger Altstadt (Anlage 2)

---

Dr. Bernhard Mitko

**Verteiler**

Mitglieder Verkehrsausschuss  
Ref. 3, Amt 3.2, Ref. 5, RP  
Akt Beschlussvorlagen  
Zum Akt in Registratur